

# Sustainability-related disclosures



## Abschnitt A: Zusammenfassung der Angaben auf der Website für einen Teilfonds gemäß Artikel 8

Für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern, veröffentlichen die Finanzmarktteilnehmer die in Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte („SFDR“) und in den Artikeln 25 bis 36 der Verordnung (EU) 2022/1288 („SFDR RTS“) genannten Informationen, die sich aus den Abschnitten (a) bis (l) der SFDR RTS zusammensetzen.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung (Abschnitt a) der Informationen, die im primären Offenlegungsdokument der SFDR-Website für diesen Teilfonds enthalten sind. Das gesamte Website Offenlegungsdokument (in englischer Sprache) finden Sie auf der Website von Investment Solutions. Sie sollten diese Zusammenfassung in Verbindung mit den ausführlicheren Informationen lesen, die im Offenlegungsdokument der Website enthalten sind.

<https://investment-solutions.mercer.com/europe/ie/en/our-funds.html>

**Teilfonds:** Acadian Sustainable Global Equity

**Legal Entity Identifier:** 549300510118A0MOIK86

**Erscheinungsdatum:** 02/06/2023

### a) Zusammenfassung

Die ökologischen Merkmale des Teilfonds bestehen darin, das Portfolio wie folgt zu verwalten:

- (a) Die gewichteten durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen des Fonds werden mind. 20 % niedriger sein als die gewichteten durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen des MSCI World Index (EUR) (der „Index“); und
- (b) die Kohlenstoffintensität des Teilfonds wird mind. 20 % niedriger sein als die Kohlenstoffintensität des Index; und
- (c) die Kohlenstoffintensität des Teilfonds nicht mehr als 80 % der Kohlenstoffintensität des Index am 31. Dezember 2020 (das „Basisdatum“) betragen wird.

„Kohlenstoffemissionen“ bedeutet (a) Scope-1-Emissionen, d. h. direkte Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus eigenen und kontrollierten Quellen und (b) Scope-2-Emissionen, d. h. indirekte Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus der Erzeugung von zugekaufter Energie.

„Kohlenstoffintensität“ bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität, berechnet als metrische Tonnen Kohlenstoffemissionen geteilt durch den Umsatz des Unternehmens (USD).

Bestimmte Unternehmen aus dem Energiesektor sind wie folgt ausgeschlossen:

- (a) für Stromerzeuger, Unternehmen, die: (i) mehr als 10 % der Elektrizität aus thermischer Kohle erzeugen; oder (ii) mehr als 30 % des Stroms aus anderen fossilen Brennstoffen oder (iii) mehr als 30 % des Stroms aus nuklearen Quellen beziehen und Unternehmen sind, die im Energiesektor die schlechtesten Werte für Kohlenstoffemissionen aufweisen.
- (b) in der konventionellen Öl- und Gasindustrie, Unternehmen, die: (i) mehr als 60 % ihrer Reserven an fossilen Brennstoffen in Form von Öl haben und (ii) mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der konventionellen Öl- und Gasförderung beziehen und (iii) Unternehmen sind, die im Energiesektor den schlechtesten Wert für Kohlenstoffemissionen aufweisen.

(c) im Sektor für thermische Kohle und unkonventionelles Öl und Gas, Unternehmen, die entweder: (i) mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von Steinkohle oder (ii) mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas nehmen.

Bei der Prüfung, ob ein Unternehmen zu den „Schlechtesten seiner Klasse“ gehört, werden die Kohlenstoffemissionswerte verwendet, die auf der Bewertung der einzelnen Unternehmen durch den Unteranlageverwalter basieren. Das Rating wird vom Unteranlageverwalter auf der Grundlage der Analyse seiner eigenen Daten und der Daten von Dritten erstellt. Die Analyse berücksichtigt sowohl die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens als auch zukunftsorientierte Maßnahmen wie Emissionsreduktionsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Unternehmen, die unter (a)-(c) identifiziert wurden und bei denen anhand von Ratings von Anbietern wie der Transition Pathway Initiative davon ausgegangen wird, dass sie Anstrengungen in Richtung eines Klimawandels unternehmen, sind für das Anlageuniversum zugelassen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die Dekarbonisierung mit einem systematischen Ansatz in Richtung „Netto-Null“ vornehmen. Dies beinhaltet einen jährlichen Dekarbonisierungspfad in Richtung Netto-Null bis 2050.

Die sozialen Merkmale des Teilfonds sehen vor, dass er nicht in Unternehmen investiert, die an der Herstellung und/oder Produktion von Folgendem beteiligt sind:

- (a) von Tabakprodukten oder die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus tabakbezogenen Aktivitäten erzielen; oder
- (b) von unmenschlichen Waffen (dazu gehören Streumunition, Antipersonenminen, biochemische und nukleare Waffensysteme)

Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als:

- (a) 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung konventioneller Waffen beziehen; oder
- (b) 10 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Alkohol beziehen; oder
- (c) 10 % ihrer Einnahmen aus der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beziehen; oder
- (d) 10 % ihrer Einnahmen aus dem Glücksspiel beziehen.

Der Teilfonds wird auch nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact („UNGC“) verstoßen.

Der Teilfonds wird auch nicht in Unternehmen investieren, die in Bezug auf ihre Exposition gegenüber ESG-Risiken und die Art und Weise, wie sie diese Risiken im Vergleich zu ihren Konkurrenten handhaben, als Nachzügler gelten oder die in eine oder mehrere schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in globale Aktien. Der Anlageverwalter wählt die Anlagen in der Regel nicht direkt aus, sondern hat stattdessen einen spezialisierten Unteranlageverwalter mit der Verwaltung des Teilfonds beauftragt.

Der Anlageverwalter beabsichtigt die Aktivitäten des Unteranlageverwalters, um sicherzustellen, dass der Anlageprozess kontinuierlich umgesetzt wird und überwacht den Teilfonds anhand der laufenden Überwachung von Nachhaltigkeitsindikatoren. Mindestens 90 % des Teilfonds werden auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Der verbleibende Anteil des Teilfonds kann zusätzliche liquide Vermögenswerte und Derivate zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements enthalten.

Der Teilfonds wird die Erreichung der geförderten sozialen und ökologischen Merkmale anhand spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren messen (wie im Abschnitt „Methoden“ dieses Dokuments aufgeführt). Die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden anhand von Daten verschiedener Datenanbieter überwacht. Die Nachhaltigkeitsindikatoren fließen in die Anlagerichtlinien für den Teilfonds ein und werden in die vor- und nachbörslichen Investment-Compliance-Prozesse integriert, sofern dies praktikabel ist. Der Investmentmanager wird die Nachhaltigkeitsindikatoren mindestens vierteljährlich im Rahmen des allgemeinen Überwachungsprozesses formal überprüfen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten Überwachung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen und Methodik in diesem Dokument.

Der Teilfonds wird Daten von Drittanbietern und Daten des/der Unteranlageverwalter(s) des Finanzprodukts verwenden. Der Anlageverwalter wird auch mit einem marktführenden Datenaggregator zusammenarbeiten, um die Bottom-up-Analyse aller Bestände und die Datenverarbeitung sicherzustellen. Datenqualität und Erfassungsbereich sind in den verschiedenen Ländern und Regionen mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden. Bei einigen Daten handelt es sich möglicherweise um modellierte Daten und nicht um gemeldete Daten, und die Daten einiger Unternehmen können sich verzögern. Darüber hinaus werden nicht alle selbst gemeldeten Daten von unabhängiger Seite überprüft. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten Datenquellen und -verarbeitung sowie Beschränkungen der Methoden und Daten.

In den meisten Fällen wird die Umsetzung des Engagements der Unternehmen an den ernannten Unteranlageverwalter delegiert, der ermutigt wird, sich mit den Portfoliounternehmen über wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen und andere ESG-Themen auszutauschen, um die langfristigen risikobereinigten Erträge und die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern. Der Anlageverwalter kann sich gegebenenfalls auch an Initiativen zur Zusammenarbeit mit der Industrie beteiligen, die sich auf die identifizierten Prioritäten der Zusammenarbeit oder andere Themen beziehen, die im besten Interesse der Anleger liegen. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik Engagement-Richtlinien.